

AMTSBLATT KW 39 vom 30. September 2016

Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsangelegenheiten, Soziales und Kultur vom 21.09.2016

Im öffentlichen Teil der Sitzung befasste sich der Verwaltungsausschuss mit dem neuen Internetauftritt der Stadt Heubach, mit der nach der Gemeindeordnung geforderten Beteiligung Jugendlicher, der Neuanlegung eines archäologischen Rundwanderweges auf dem Rosenstein sowie verschiedenen Vereinsförderungen. Es folgte ein nichtöffentlicher Sitzungsteil mit zwei weiteren Tagesordnungspunkten.

Vorstellung der neuen Homepage

Da der bisherige Internetauftritt der Stadt Heubach nicht mehr dem neuesten Stand der Technik entsprochen hat, erfolgte eine komplette Überarbeitung. Seit Mai 2014 war ein Arbeitskreis aus Mitgliedern des Stadtrates, der Verwaltung und Bürgern mit dem Relaunch befasst. Die erarbeiteten Änderungen und Wünsche wurden der KIRU (Rechenzentrum) zur Realisierung vorgelegt. Mit der neuen Homepage verfügt Heubach nun wieder über einen modernen Internetauftritt, welcher sich auch für Tablet-PC und Smartphones eignet, betonte der Kommunikationsdesigner der KIRU, der dem Gremium die Neuerungen präsentierte. Die Homepage ist einfach zu handhaben; auch die Mehrsprachigkeit wurde berücksichtigt.

Die Ausschussmitglieder bewerteten die Aufmachung der neuen Homepage als sehr gelungen. Verhehlt wurde jedoch nicht, dass eine kontinuierliche Pflege und Fortschreibung der Daten für die Aktualität äußerst wichtig ist. Bürgermeister Brütting pflichtete dem bei und verwies darauf, innerhalb der Verwaltung würden entsprechende Verantwortlichkeiten festgelegt.

Den Vorschlag von StRätin Zürn-Frey, Beschreibungen der Heubacher Teilorte mit in den Internetauftritt zu integrieren, wird die Verwaltung noch berücksichtigen.

Das Gremium nahm den neuen Internetauftritt der Stadt zustimmend zur Kenntnis.

Besuchen Sie die Stadt Heubach auf der neuen Homepage unter www.heubach.de; wir freuen uns über Ihr Feedback!

Änderung der Gemeindeordnung 2015

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Mit der letztjährigen Änderung der Gemeindeordnung sind Jugendliche verbindlich in relevante örtliche Angelegenheiten in angemessener Weise mit einzubeziehen. Der Verwaltung obliegt damit die Aufgabe, geeignete Beteiligungsformate zu entwickeln.

Bei der Sitzung erläuterten die beiden Vertreter des Jugendbüros, Sara Badawya und Manuel Huber, dass mit dem offenen Jugendforum in Heubach bereits eine Plattform für die Jugendlichen vorhanden ist, um diese in kommunalpolitische Belange mit einzubeziehen. Damit wäre den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 41a der Gemeindeordnung eigentlich Genüge getan. Trotzdem hat sich das Jugendbüro gemeinsam mit der Verwaltung Gedanken gemacht, um den Kontakt zu den Jugendlichen noch zu intensivieren und diesen kurze Wege zur Verwaltung zu ermöglichen. Zur Erweiterung des bestehenden Konzeptes

wurde deshalb die Einrichtung eines sogenannten „8-er-Rates“ vorgeschlagen. In Kooperation mit den Heubacher Schulen sollen dabei die Schüler_Innen aller achten Klassen unterrichtsintegriert gemeinsame Anliegen formulieren, welche in einer schulübergreifenden Sitzung erörtert und anschließend an den Gemeinderat herangetragen werden können. Dieses neue Gremium soll interessenorientiert arbeiten, d.h. es werden keine Themen vorgegeben. Vorteil dieses Konzeptes ist, dass der „8-er-Rat“ schulgebunden ist und die Schüler damit keine Freizeit investieren müssen.

Das Jugendbüro beabsichtigt diese neue Beteiligungsmöglichkeit zunächst an einer oder zwei der örtlichen Schulen exemplarisch zu testen.

Bei der sich anschließenden Debatte bewertete das Gremium die Einführung eines „8-er-Rates“ als weitere Form der Beteiligung Jugendlicher als sehr gute Idee; auch um der allgemeinen Politikverdrossenheit entgegen zu wirken.

Nach StRätin Renz sollten die Jugendlichen selbst projektbezogenes Engagement einbringen; die Erstellung lediglich eines „Wunschataloges“ sei dabei nicht die Zielsetzung. Mit dieser Art der Beteiligung würden die Jugendlichen demokratische Abläufe kennenlernen, lobte StR Blum. Und StR Kelbaß wertete den „8-er-Rat“ als bessere Partizipationsform als die Einführung eines Jugendgemeinderates.

Einstimmig nahm das Gremium die vorgelegte Konzeption zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Kenntnis und stimmte der Einrichtung eines „8-er-Rates“ als weiterem Beteiligungsmodell zu.

Archäologischer Rundwanderweg auf dem Rosenstein „archaeopfad“

- Vorstellung der Konzeption

Wolfgang Naak, ehrenamtlicher Beauftragter für Denkmalpflege und Mitglied des Arbeitskreises „Steinzeit“ hat gemeinsam mit Volker Rösner und Steffen Wettengl ein Konzept für einen archäologischen Rundwanderweg auf dem Rosenstein ausgearbeitet; mit der grafischen Umsetzung der Beschilderung war Marcus Mantel beauftragt.

Nach den Ausführungen von Herrn Naak hätten die von der Universität Tübingen durchgeführten Grabungen zu frühen Siedlungsspuren in Heubach vielversprechende Erkenntnisse erbracht und würden belegen, dass Heubach die derzeit älteste datierte Siedlung im Ostalbkreis aufweist. Anhand sehr vieler Grabungsfunde aus den Höhlen auf dem Rosenstein könnte eine kontinuierliche Nutzung derselben bis in das Mittelalter nachgewiesen werden. Auch die Wallanlagen der Höhenbefestigungen sind in ihrer Art und Ausprägung von besonderer Bedeutung. Mit der Ausweisung des „archaeopfades“ soll das Gebiet um den Rosenstein eine entsprechende Würdigung erhalten. Gut verständliche Informationstafeln an geschichtlich bedeutsamen Stellen, wie bei der Ruine, an den einzelnen Höhlen, den Wallanlagen sowie auf dem Lärmfelsen mit Blick zum „Sand“ sollen auf die einzelnen Objekte aufmerksam machen; große Informationstafeln an verschiedenen Einstiegspunkten (z.B. am Wanderparkplatz auf dem Rosenstein) vermitteln eine Gesamtübersicht über den Wegverlauf. Zielgruppe dieses neuen touristischen Angebotes sind interessierte Laien, Wanderer und Spaziergänger; auch für Schulen eignet sich der geplante Rundwanderweg sehr gut.

Bürgermeister Brütting berichtete von einem ersten Abstimmungsgespräch über das Vorhaben mit Vertretern des Schwäb. Albvereins am 08.09.2016, wobei die Anlegung des Rundwanderweges positiv aufgenommen wurde. Das Projekt soll bis zum Frühjahr 2017 realisiert werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses begrüßten die vorgesehene Anlegung des archäologischen Rundwanderweges sowie die vorgelegte Konzeption.

StR Blum regte an, ggf. eine Übersichtstafel bei der „Waldschenke“ anzubringen; daneben könnte auch die sogenannte „Teufelsmauer“ mit einem Hinweis aufgenommen werden.

StRätin Renz und StR Kelbaß sahen im vorgelegten Konzept einen weiteren Baustein der städtischen Tourismuskonzeption, welche in einem ganzheitlichen Tourismuskonzept umgesetzt werden sollte.

Einig waren sich die Anwesenden darüber, dass bei der Ausschilderung kein „unübersichtlicher Schilderwald“ entstehen dürfte. Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten sollte die Verwaltung ein einheitliches Wegeleitsystem in Erwägung ziehen, wobei insbesondere beim Schilderrückbau „Fingerspitzengefühl“ gefragt wäre.

Einstimmig beschloss das Gremium die Konzeption zur Anlegung des Rundwanderweges „archaeopfad“ auf dem Rosenstein; die erforderlichen Mittel (ca. 25.000 Euro ohne neues Wegeleitsystem) werden im Haushaltsplan 2017 eingestellt.

Zuschuss zur Investitionsmaßnahme des TSV Heubach

- Einrichtung eines neuen Umkleidetraktes mit Sanitäreinrichtungen

Für diese Baumaßnahme hatte der Gemeinderat bereits Ende des Jahres 2013 einen Zuschuss in Höhe von 10.225,84 Euro beschlossen. In einem Vertrag zwischen dem TSV Heubach und der Stadt Heubach ist jedoch geregelt, dass die Stadt neben dem üblichen Investitionszuschuss auch eine Bezuschussung der Aufwendungen für den Schulsport zusichert. Da es zukünftig im alten Gebäude keine Umkleiden und Duschen mehr geben wird, werden künftig auch Schüler und Lehrer das neue Gebäude nützen. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen schlug die Verwaltung vor, den bereits bewilligten Zuschuss um 5.000 Euro auf 15.225,84 Euro aufzustocken.

Ohne Wortmeldung fasste das Gremium einstimmig den Erhöhungsbeschluss; im aktuellen Haushalt bedeutet dies eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 Euro.

Zuschuss an den Kath. Kirchenchor St. Bernhard für ein Kirchenkonzert

Am ersten Adventssonntag, 27.11.2016 findet um 18.00 Uhr in der Kath. Kirche St. Bernhard ein Adventskonzert statt. Ca. 11.500 Euro fallen als Gesamtkosten für dieses Konzert an; der Abmangel wird mit ca. 4.000 Euro veranschlagt.

Ohne Aussprache folgte der Verwaltungsausschuss dem Vorschlag der Verwaltung und fasste einstimmig den Beschluss, dem Kirchenchor St. Bernhard für das Konzert als Beitrag zum städtischen Kulturprogramm einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro zu gewähren.

Sonstiges

StR Blum bittet die Verwaltung um Prüfung, ob an der Einmündung der Erlenstraße in die Bucher Hauptstraße (auf der linken Seite) trotz der bereits angebrachten Schranken evtl. noch einen Spiegel für Radfahrer angebracht werden kann, weil es sich an diesem Standort um einen sehr gefährlichen Einmündungspunkt handelt.

Die Verwaltung wird sich die Situation vor Ort anschauen, sicherte der Vorsitzende zu. Allerdings vermittle die zusätzliche Anbringung eines Spiegels eine trügerische Sicherheit; diese Stelle müsste mit äußerster Vorsicht befahren werden.

Auch dem Hinweis von StR Bretzler, dass bei der Verlegung der Behindertenparkplätze auf dem Parkplatz der Kath. Kirchengemeinde einer dieser Parkplätze sehr schmal ausgewiesen wurde, wird die Verwaltung nochmals nachgehen.

Die Anmerkung von StRätin Sommer, wonach einige Straßenleuchten nachts häufig blinken, reicht die Verwaltung an die EnBW zur Überprüfung weiter.